

1 1. Mai 2017

Grünliberale Partei (glp) Stadt Zug
zg@grunliberale.ch

Zug, 04.05.2017

Herr Hugo Halter
Präsident GGR
Stadtkanzlei
Stadthaus beim Kolinplatz
6300 Zug

2 Anträge Änderungen des §9 im Hochhausreglement

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hochhausreglement für die zweite Lesung lautet der §9 wie folgt.

§ 9

Nutzung

¹ Bei Hochhäusern mit reiner Wohnnutzung sind im Erdgeschoss nur gemeinschaftliche Anlagen oder publikumsorientierte Nutzungen zulässig. Zudem hat das Erdgeschoss einen Bezug zum Aussenraum aufzuweisen.

² Bei Hochhäusern mit gemischter Nutzung ist das Erdgeschoss so auszugestalten, dass es eine multifunktionale Nutzung zulässt. Der Stadtrat kann darüber hinaus einen Nutzen für die Öffentlichkeit durch zusätzliche, anderweitige Massnahmen, wie eine Aufwertung der angrenzenden Freiräume, eine öffentliche Parkanlage, eine Aufwertung oder Umgestaltung des Strassenraums etc. verlangen.

Antrag 1:

Ziffer 1 ist ganz zu streichen

Antrag 2:

Bei Ziffer 2 ist der erste Satz zu streichen.

Begründung

Bei Hochhäusern in Wohngebieten sind publikumsorientierte Nutzungen (insb. Läden) kaum je rentabel und ergeben tote, unbesetzte Räume. Gemeinschaftliche Anlagen bestehen oftmals aus Veloräumen oder Gerätekleinräumen, welche jedoch durchaus passender als im ebenerdigen Geschoss platziert werden können, oder es werden Party-Räume erstellt, welche meistens brach liegen und oftmals nur Ärger an dieser Stelle im Quartier bewirken (Lärm) und es deshalb auch geeignetere Standorte in einem Gesamtquartier gibt als ausgerechnet im Sockel des Hochhauses (z.B. Hünenberg Moos: der Gemeinschaftsraum ist unter dem Kindergarten).

Ebenerdige Wohnungen in Hochhäusern sind kein Novum sondern wurden bereits erfolgreich vor Jahren im Rahmen von Gesamtquartieren gebaut, wie das beiliegende Bild aufzeigt.

Jedem Hochhaus liegt ein Bebauungsplan zu Grunde welcher jeweils vor dem GGR bzw. der Bevölkerung bestehen muss. Deshalb werden sowohl Planer wie Investor aus Eigenantrieb an geeigneter Stelle die passende Nutzung vorsehen. Eine vorsorgliche Einengung der Nutzungsbestimmung ist folglich für eine gute Quartierentwicklung kontraproduktiv.

David Meyer



Beiliegend 1 Bild:

Stefan W. Huber



- Hochhaus Hünenberg Moos mit ebenerdiger Wohnung (Quelle: Webseite Korporation Hünenberg)

